

# Geschäftsbedingungen für Lieferung von Bild- und/oder Textmaterial zur Vergabe von Nutzungsrechten

## 1. Allgemeines

1.1. Alle Angebote, Lieferungen und die Vergabe von Nutzungsrechten erfolgen ausschließlich freibleibend und nicht exklusiv zu den nachstehenden Geschäftsbedingungen.

1.2. Abweichende Geschäftsbedingungen des Bestellers gelten nur bei schriftlicher Bestätigung durch R. Wilpernig. Geschäftsbedingungen des Bestellers, auf die in Bestellformularen, Lieferbestätigungen o.ä. verwiesen wird, wird hiermit widersprochen.

1.3. Eine Ablehnung meiner Lieferbedingungen erlangt nur durch Rücksendung des gelieferten Bild-/Textmaterials innerhalb von drei Werktagen ab Zugang des Bild-/Textmaterials beim Besteller Gültigkeit.

1.4. Reklamationen, die den Inhalt der Sendung betreffen, sind innerhalb von zwei Werktagen nach Zugang des Bild / Textmaterials beim Besteller telefonisch und binnen weiterer drei Werktage in schriftlicher Form mitzuteilen; Reklamationen hinsichtlich technischer oder sonstiger verdeckter Mängel binnen zehn Werktagen nach Entdeckung in schriftlicher Form. Bei Unterlassung derartiger Reklamation ist eine Haftung meinerseits für eventuell bereits entstandene und entstehende Kosten ausgeschlossen.

1.5. Der Besteller hat bei der Bestellung, spätestens jedoch vor der technischen Nutzung der Bilder, die Art, Umfang und Sprachraum der beabsichtigten Nutzung anzugeben. Entsprechend den Angaben des Bestellers erkläre ich schriftlich mein Einverständnis zur Nutzung des gelieferten Bild- und/oder Textmaterials. Entsprechen die Angaben des Bestellers nicht der tatsächlichen Nutzungsart oder stimmt die tatsächliche Nutzung nicht mit den Angaben des Bestellers überein, gilt das Nutzungseinverständnis als nicht erteilt, und der Autor ist von Schadensersatzansprüchen Dritter freigestellt.

1.6. Geliefertes Bild- oder Textmaterial bleibt Eigentum von R. Wilpernig. Es wird ausschließlich vorübergehend und zum Erwerb von Nutzungsrechten im Sinne des Urheberrechts zur Verfügung gestellt.

1.7. Bild- oder Textmaterial, an denen der Besteller keine Nutzungsrechte erwerben möchte bzw. Erworben hat, ist innerhalb von 10 Werktagen zurückzugeben. Bildmaterial, an dem der Besteller Nutzungsrechte erworben hat, ist innerhalb von 90 Tagen nach Empfang zurückzugeben, unabhängig davon, ob der Besteller es tatsächlich genutzt hat oder nicht.

1.8. Für alle Bildlieferungen werden Bearbeitungsgebühren und Versandkosten berechnet, die sich aus Art und Umfang des entstandenen Aufwandes ergeben. Ebenso berechne ich für die Beschaffung von Fremdmaterial und Informationen Vermittlungs- bzw. Informationsgebühren, die sich aus Art und Umfang des entstandenen Aufwandes ergeben. Eine Verrechnung mit eventuellen Nutzungshonoraren kann nicht erfolgen. Mit der Bezahlung der Bearbeitungsgebühren erwirbt der Besteller weder Nutzungs- noch Eigentumsrechte. Durch die Leistung von Schadenersatz und/oder Vertragsstrafe, welche nach diesen Bedingungen berechnet werden, erwirbt der Besteller weder Eigentum noch Nutzungsrechte am Bild- oder Textmaterial.

## 2. Honorare

2.1. Jede Nutzung meines Bildmaterials ist honorarpflichtig. Dies gilt auch bei der Verwendung eines Bildes als Vorlage für Zeichnungen, Karikaturen, nachgestellte Fotos, bei Verwendung für Layoutzwecke und Kundenpräsentationen so wie bei Verwendung von Bilddetails, die mittels Montagen, Fotocomposing, elektronischen Bildträgern oder ähnlichen Techniken Bestandteil eines neuen Bildes werden. Der Besteller haftet mir gegenüber bis zum unversehrten Eintreffen der Bilder, auch wenn die Fotos vom Besteller an Dritte weitergegeben werden.

2.2. Honorare sind vor der Verwendung zu vereinbaren. Sie richten sich nach Medium, Art und Umfang der Nutzung, die mir an zugeben sind. Erfolgt keine Honoraranfrage durch den Besteller oder keine sonstige Honorarvereinbarung, wird automatisch nach den jeweils geltenden Honorarempfehlungen der Mittelstandsgemeinschaft Foto - Marketing, Mommsenstr. 21, 10629 Berlin abgerechnet. Macht der Besteller keine genauen Angaben, bin ich berechtigt, ein Pauschalhonorar anzusetzen. Alle Honorarangaben in Angeboten, Preislisten und sonstigen Unterlagen verstehen sich stets netto zzgl. Der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

2.3. Für Fotomodell-, Luft- Unterwasser-, Expeditionsaufnahmen und sonstige unter ungewöhnlichen Umständen und Kosten entstandene Fotos wird grundsätzlich ein Aufschlag zum Grundhonorar des jeweiligen Verwendungszweckes berechnet.

2.4. Die Honorare gelten nur für die einmalige Nutzung für den angegebenen Zweck, Umfang und Sprachraum. Jede weitere Nutzung ist erneut honorarpflichtig und bedarf meiner vorherigen schriftlichen Zustimmung.

2.5. Wird ein bebildertes Objekt (z.B. ein Buch, Prospekt, Zeitschrift etc.) in einem neuen Medium abgebildet, so ist für das darauf erkennbare Fotomotiv/Text erneut ein Honorar fällig, unabhängig von bereits honorierten Nutzungsrechten für das gleiche Bild im ursprünglichen Verwendungszusammenhang. Dies gilt insbesondere bei der Nutzung zu Werbezwecken. Der Verwender hat mich über den neuen Verwendungszweck zu informieren und sich die Zustimmung zur Nutzung schriftlich erteilen zu lassen.

2.6. Exklusivrechte oder Sperrfristen müssen gesondert vereinbart werden und bedingen mindestens einen Aufschlag von 100% des jeweiligen Grundhonorars.

2.7. Sobald der Besteller bekundet hat, das er das gelieferte Bild-Textmaterial ganz oder teilweise nutzen will, bin ich berechtigt, ihm

die Vergabe von Nutzungsrechten in Rechnung zu stellen, auch wenn die Veröffentlichung oder sonstige Nutzung noch nicht erfolgt.

2.8. Zur Entscheidung über den Erwerb von Nutzungsrechten übersandtes Bild-/Textmaterial (Auswahlsendung) wird längstens 5 Werktage zur Verfügung gestellt. Ausnahmen müssen im Einzelfall vereinbart werden (siehe Punkt 5.3.). Bild-/Textmaterial, an dem der Besteller Nutzungsrechte erworben und/oder mir gegenüber eine Nutzungsabsicht bekundet hat, wird ohne Berechnung von Blockierungsgebühren längstens 90 Tage nach Erhalt zur Verfügung gestellt. Ausnahmen müssen im Einzelfall vereinbart werden.

2.9. Falls die vorgesehene Veröffentlichung oder sonstige Verwendung nicht erfolgt, kann ein bereits bezahltes Honorar nicht zurückerstattet werden.

2.10. Honorarzahungen müssen immer unter der Angabe welches Bild in welcher Publikation verwendet wurde geleistet werden.

## 3. Vergebungsbeschränkung, Haftung, Verwertungs- und Urheberrechte

3.1. Alle Bildvorlagen sind wie Originale zu behandeln. Grundsätzlich wird nur das Nutzungsrecht am fotografischen Urheberrecht übertragen. Das gilt insbesondere für Bildvorlagen, die vom Bildinhalt her einem weiteren Urheberschutz unterliegen (z.B. Werke der bildenden und darstellenden Kunst). Die Ablösung der weiteren Urheberrechte sowie die Erwirkung von Veröffentlichungsgenehmigungen bei Sammlungen, Museen usw. obliegt dem Verwender. Meine Fotos werden von mir nur zur vertragsgemäßen Nutzung zur Verfügung gestellt und sind nach erfolgter Verwendung sofort zurückzugeben. Die vertraglich eingeräumten Rechte gelten nur für die einmalige Verwendung im vereinbarten Umfang. Wiederholungen oder sonstige Ausweitungen der ursprünglich eingeräumten Nutzungsrechte sind nur mit meiner schriftlichen Zustimmung erlaubt.

3.2. Eine Entstellung des urheberrechtlich geschützten Werkes durch Abzeichnen, Nachfotografieren, Fotocomposing oder elektronische Hilfsmittel ist nicht gestattet. Ausnahmen bedürfen einer gesonderten Vereinbarung. Tendenzfremde Verwendungen und Verfälschungen in Bild und Wort sowie Verwendungen, die zur Herabwürdigung abgebildeter Personen führen können, sind unzulässig und machen den Verwender schadensersatzpflichtig.

3.3. Die Weitergabe des Bildmaterials oder die Weitergabe von Nachdruckrechten an Dritte ist nicht gestattet. Ebenso sind Diaduplizierungen und die Fertigung von Internegativen, Reproduktionen und Vergrößerungen für Archivzwecke des Bestellers sowie die Weitergabe derselben an Dritte nicht gestattet. Sonderfälle bedürfen meiner schriftlichen Genehmigung. Der Besteller ist verpflichtet, mir Auskunft zu erteilen, ob und in welchem Umfang er ohne meine Genehmigung dupliziert hat oder sonst Vorlagen für eigene Archivzwecke gefertigt hat.

3.4. Der Verwender ist zur Beachtung der publizistischen Grundsätze des Deutschen Presserates (Pressekodex) verpflichtet. Der Verwender trägt die Verantwortung für die Textsetzung. Für eine Verletzung des allgemeinen Persönlichkeitsrechts oder des Urheberrechts durch eine abredewidrige oder sinnentstellende Verwendung in Bild und Text übernehme ich keine Haftung. Bei der Verletzung solcher Rechte ist allein der Verwender etwaigen Dritten gegenüber schadensersatzpflichtig.

3.5. Die Veröffentlichung von Abbildungen bekannter Persönlichkeiten kann nur mit deren Namen und nur redaktionell erfolgen.

3.6. Ich behalte mir die Übertragung von Zweitrechten an Verwertungsgesellschaften ausdrücklich vor und erkenne Klauseln, nach denen mit der Annahme eines Honorars die Wahrnehmung weiterer Rechte ausgeschlossen ist, nicht an.

3.7. Das Versandrisiko trägt der Rücksender. Kosten und Gefahr vollständiger und ordnungsgemäßer Rücksendung sowie für unsachgemäße oder mangelhafte Verpackung liegen beim Besteller und verpflichten diesen beim Verlust oder Beschädigung zu Schadensersatz, auch wenn die Rücksendung an mich durch beauftragte Dritte des Bestellers vorgenommen wird. Als unvollständig werden auch das Fehlen von Bildmasken und Beschriftungen erachtet. Etwaige Verwaltungskosten gehen zu Lasten des Bestellers.

## 4. Urheberrecht, Belegexemplare

4.1. Ich verlange unter Hinweis auf § 13 UrhG ausdrücklich einen Urhebervermerk und zwar in der Weise, das kein Zweifel an einer Zuordnung zum jeweiligen Bild bestehen kann. Sammelbildnachweise reichen in diesem Sinne nur aus, sofern sich aus diesen die zweifelsfreie Zuordnung zum jeweiligen Bild vornehmen lässt.

4.2. Ziffer 1 gilt auch für Werbung, Einblendungen in Fernsehsendungen und Filmen oder anderen Medien, falls keine ausdrückliche Sondervereinbarung getroffen wurde.

4.3. Soweit vorstehend nicht besonders aufgeführt, unterliegt jegliche Nutzung den Bestimmungen des deutschen Urhebergesetzes.

4.4. Von jeder Veröffentlichung im Druck sind mir gemäß §25 VerlagG mindestens zwei vollständige Belegexemplare unaufgefordert und kostenlos zuzusenden.

## 5. Vertragsstrafe / pauschalierter Schadensersatz (vgl. ergänzend Anhang zu Punkt 5.)

5.1. Bei unberechtigter Verwendung, Entstellung oder Weitergabe meines Bild-/Textmaterials, unberechtigte Weitergabe von Nachdruckrechten an Dritte sowie unberechtigter Fertigung von Diadup-

lizierungen und Internegativen, Reproduktionen und Vergrößerungen für Archivzwecke des Bestellers sowie Weitergabe derselben an Dritte (vgl. C 1., 2. und 3.) wird vorbehaltlich der Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen ein Mindesthonorar in Höhe des Fünftel des üblichen Nutzungshonorars fällig.

5.2. Unterbleibt der Urhebervermerk, so habe ich Anspruch auf einen Zuschlag in Höhe von 100% zum jeweiligen Nutzungshonorar zzgl. evtl. Verwaltungskosten.

5.3. Erfolgt die Rückgabe nach Ablauf der kostenlosen Ansichtsfrist, werden für nicht zur Verwendung kommende Bilder sogenannte Blockierungskosten fällig. (gem. Anhang zu E, Ziffer 1) Dies gilt auch für freie Angebote, wenn der Empfänger der Sendung ständiger Abnehmer von frei angebotenen Bildmaterial ist. Ebenso werden Blockierungskosten fällig, wenn Bildmaterial, an dem der Besteller Nutzungsrechte erworben und / oder für das er eine Verwendungsabsicht bekundet hat, nach Ablauf von 90 Tagen ab Empfang nicht zurückgegeben wird, und zwar zusätzlich zum Nutzungshonorar.

5.4. Für beschädigte oder nicht zurückgegebene Bildvorlagen ist Schadensersatz zu leisten gem. Staffellung im Anhang zu Punkt 5., Ziffer 2. Die jeweiligen Beträge der Staffellung pro Bild gelten als vereinbart, ohne das ich die Höhe des Schadens im Einzelfall nachzuweisen habe. Die Beträge rechnen sich aus dem Wegfall weiterer Nutzungsmöglichkeiten. Dem Besteller bleibt es vorbehalten, im Einzelfall einen geringeren Schaden nachzuweisen, ebenso bleibt es mir vorbehalten weitergehende Schadensersatzansprüche und Blockierungskosten (bis zu Höhe des Schadensersatzes für den Fall des Verlustes/Zerstörung) zu erheben. Mir vom Schadensersatzpflichtigen für beschädigte oder verlorene Bildvorlagen angebotene Ersatzduplikate werden nicht akzeptiert.

5.5. Werden als verloren gemeldete und berechnete Bildvorlagen innerhalb eines Jahres nach Lieferung aufgefunden und zurückgegeben, so vergütet ich ein Drittel des Schadensersatzes.

## 6. Zahlungsbedingungen, Gerichtsstand

6.1. Rechnungen sind netto innerhalb 30 Tagen zahlbar.

6.2. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist für beide Teile, soweit gesetzlich zulässig, das Amtsgericht in Freising.

6.3. Auch bei Lieferungen ins Ausland gilt deutsches Recht als vereinbart.

6.4. Sollte eine Bestimmung dieser Lieferungs- und Geschäftsbedingungen nichtig sein, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt.

### Anhang zu Punkt 5.

#### Vertragsstrafe / pauschalisierter Schadensersatz

1. Blockierungskosten bei Überschreitung der kostenlosen Ansichtsfrist pro Stück und Tag für Dias, Vorlagen und Negative: € 2,00

2. Ersatzgebühren bei Verlust oder Beschädigung

#### Colordias, Farbvorlagen, Negative:

2.a. Leichte Beschädigung, die eine weitere Verwendung erlaubt: € 150,00

2.b. Starke Beschädigung, die eine beschränkte Weiterverwendung erlaubt: € 300,00

2.c. Verlust/Zerstörung von Dias: € 500,00

3. Ersatzgebühren für Duplikate, falls wiederherstellbar / wiederbeschaffbar: € 150,00

4. Bearbeitungskosten für Auswahlsendungen:

Die Bearbeitungskosten richten sich nach dem Umfang des Auftrages und der dazu erforderlichen Recherche ab: € 100,00

#### Anschrift

WIRODIVE – Robert Wilpernig  
Unterwasserfotografie

Fichtenweg 2  
885413 Hörgersthausen

Fon (08764) 9949 180  
Fax (08764) 949 181  
D1 (0172) 18 111 18

unterwassfotografie@wirodive.de  
[www.fotografie-uw.de](http://www.fotografie-uw.de)

#### Internet:

Vertragsbestimmung gelesen u. anerkannt:

Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_